

## **5. Objektkredit Ersatzneubau Gebäude Gerichtshausstrasse 12 Bezirksgericht Hinwil**

Antrag des Obergerichts vom 5. Juli 2023 und Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 27. August 2024

KR-Nr. 254a/2023

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Wir haben freie Debatte beschlossen. Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse. Es liegt ein Minderheitsantrag auf Rückweisung vor. Diesen behandeln wir nach dem Eintreten.

*Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB):* Mit der Vorlage 254/2023 wird für den Ersatzneubau des Bezirksgerichts Hinwil an der Gerichtshausstrasse 12 ein Objektkredit von 43'800'000 Schweizer Franken zulasten der Rechnung der Leistungsgruppe 9040, «Bezirksgerichte» beantragt. Die Kosten umfassen den Bau des projektierten Bezirksgerichtsgebäudes, den Erwerb des Grundstückes und auch Umzugskosten. Der Dank der KPB, welche die Kreditvorlage an sieben Sitzungen beraten hat, geht einerseits an die Vertreterinnen und Vertreter der Baudirektion, andererseits aber auch an die Delegationen des Obergerichtes und des Bezirksgerichtes. Sie alle haben sich die Mühe genommen, sämtliche planerischen, architektonischen, logistischen und rechtlichen Fragen der KPB-Mitglieder zu beantworten. Diese geteilte Verantwortung für ein Bauprojekt entspricht ja quasi dem Gerichtsorganisationsgesetz. In dessen Paragraph 68 ist nämlich festgehalten, dass die Gerichte im Rahmen der Justizverwaltung zwar unabhängig sind, auch was den Baubereich umfasst, dass sie aber gemäss Absatz 2 mit der Baudirektion zusammenarbeiten müssen. Und ich darf feststellen, in der KPB hat dies eben sehr gut funktioniert. Es sind zwei Hauptgründe, die ausschlaggebend sind, dass man sich für einen Neubau entschieden hat: Es ist einerseits das Bevölkerungswachstum im Kanton Zürich, das ganz allgemein nach mehr Gerichtsräumlichkeiten verlangt, und es ist der ungenügende Zustand des heutigen Gerichtsgebäudes aus den 1950er-Jahren. Es ist klar, dass angesichts des Bevölkerungswachstums im Kanton auch ein Wachstum der Gerichte einzuplanen ist; erst 2022 hatte ja der Kantonsrat den Bezirksgerichten grundsätzlich entsprechend zusätzliche personelle Ressourcen zugesprochen.

Im Falle von Hinwil können aber diese neuen und künftigen Mitarbeitenden nicht mehr im heutigen Gerichtsgebäude untergebracht werden, und die heutigen Räumlichkeiten entsprechen auch nicht mehr den geforderten Sicherheitsanforderungen. Hier fällt vor allem die mangelnde Trennung in einen öffentlichen, halb-öffentlichen und internen Bereich ins Gewicht. Es waren denn diese Überlegungen, die in der Abwägung auch zwischen der Frage der Instandstellung und Erweiterung des jetzigen Gerichtes und der Frage des Abbruchs und des Neubaus für das Letztere, einen Ersatzneubau, sprachen. Die örtlichen Gegebenheiten am Standort des heutigen Gerichtes lassen es nun zu, dass direkt daneben ein neues

Gericht gebaut werden kann, in das die Belegschaft ohne weitere Provisorien einziehen kann. Das heutige Gebäude wird anschliessend abgebrochen und das Land steht dem Kanton für andere Nutzungen zur Verfügung.

Die Kommission war sich in der Beurteilung der städtebaulichen Setzung des Projektes, der kompakten Bauweise und der ökologischen Qualitäten einig. Der Bau wird dabei bei der Umsetzung der Bestellung des Gerichtes nach zusätzlichem Raumbedarf als architektonisch sehr gelungen und von klarer Formensprache bewertet. Die komplette Trennung zwischen interner und halböffentlicher Zone kann dank einer raffinierten Doppelhelix-Treppe garantiert werden. Ebenfalls zu gefallen vermochten die Aussenraumgestaltung sowie die hohe Nachhaltigkeitswertigkeit dank entsprechender Materialisierung im Innern und dank PV-Anlagen.

Im Rahmen der Beratungen wurden indes diverse Punkte kritisch diskutiert. So gab es beispielsweise Diskussionsbedarf zur Anzahl der Parkplätze. Wie von der Baudirektion und vom Obergericht dargelegt werden konnte, verlangt die doch relativ periphere Lage des Gerichtes eine ausreichende Ausstattung mit Parkplätzen. Im Zusammenhang mit der Parkplatzdiskussion wurden auch etliche Fragen zur Anordnung und Ausgestaltung des Untergeschosses, namentlich der Tiefgarage, gestellt. Ebenfalls sehr interessiert war die KPB an Fragen zu Nachhaltigkeitskriterien in der Vergabe und den PV-Modulen.

Am meisten Kritik – und das ist ja fast schon ein Klassiker an diesem heutigen Tage – musste der dem Projekt zugrunde liegende Flächenstandard entgegennehmen. Zwar hat uns das Obergericht in einem Vergleich zwischen den Standards der Büroflächen mit einem Vergleich der öffentlichen Verwaltung und den Standards der Gerichte dargelegt, warum die letzteren noch immer höher sind. Der historisch grosse Büroflächenstandard der Gerichte hängt stark mit der papiergebundenen Arbeitsweise, die oft wenig Homeoffice ermöglicht, sowie einer hohen Präsenzerfordernis beim Personal zusammen. Die KPB hat diese Ausführungen entgegengenommen. Zudem haben die Gerichte, auch das wurde dargelegt, mittlerweile bereits eine Reduktion beim Verwaltungsstandard mit dem Faktor 0,8 bei ihrem bestehenden Büroflächenstandard nachvollzogen und ihren Büroflächenstandard dadurch in den letzten Jahren ebenfalls aktualisiert. Dies hat aber mit dem vorliegenden Projekt nichts zu tun. Das neue Gerichtsgebäude in Hinwil wurde noch nicht mit dem neuen Standard geplant.

Die ausgiebige, kritische Diskussion des angewendeten Büroflächenbedarfs der Gerichte und deren Arbeitsweise führte zu einer differenzierten Einschätzung innerhalb der KPB, auch was den Objektkredit anbelangt. Eine Minderheit aus SVP und GLP wehrt sich gegen den angewendeten, als viel zu grosszügig eingeschätzten Flächenstandard und hat einen entsprechenden Rückweisungsantrag gestellt. Argumentiert wird hierbei mit der angespannten Finanzlage im Kanton und auch mit einem ganz konkreten Hinweis auf den Regierungsratsbeschluss (*RRB*) Nummer 268/2024, wonach die Flächenstandards des Kantons allgemein der Verwaltung auch für die Konsolidierungskreise 2 und 3 gelten sollen. Ein höherer Flächenstandard für die Gerichte sei eben gerade dank Digitalisierungsfortschritten nicht mehr angebracht.

Die Kommissionsmehrheit brachte sich auch bei der Büroflächendiskussion aktiv ein. Sie wertet aber das Bekenntnis des Gerichtes zur künftigen internen Verdichtung als wichtigen Schritt in Richtung Büroflächenstandard der Verwaltung. So werde sich das Gericht diesem Flächenstandard annähern, ganz einfach, indem intern, im Gebäudeinnern, verdichtet wird, und zwar ohne dass das Projekt jetzt neu überdacht werden müsse. Eine Rückweisung ist daher aus Sicht der Mehrheit nicht opportun. Sie wehrt sich auch dagegen, geltende Flächenstandards während eines laufenden Planungsprozesses abzuändern. Dies führe zu Verzögerungen und Zusatzkosten, dies lasse Planungssicherheit vermissen.

Namens der 9-zu-6-Mehrheit der Kommission für Planung und Bau beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und sie im Sinne der erwähnten Kommissionsmehrheit zu verabschieden, das bedeutet, nicht auf den Rückweisungsantrag einzutreten. Besten Dank.

*Peter Schick (SVP, Zürich):* Die Kommissionspräsidentin hat gerade das Geschäft ausführlich vorgestellt. Unser Rückweisungsantrag wird später erläutert und vorgestellt. Ich kann nachfolgend fast nur wiederholen, was ich schon beim Sozialversicherungsgericht gesagt habe.

Das Bezirksgericht plant mit einer Fläche von 19,5 Quadratmeter pro Arbeitsplatz. Es wurde hier mit einem alten, grosszügigen Flächenstandard geplant und ist auch hier wie in Winterthur immer noch sehr, sehr grosszügig. Es wurde in der Kommission erläutert, dass man sehr viele Akten habe und diese im Gericht bleiben müssen und nicht einfach nach Hause genommen werden können ins sogenannte Homeoffice, deshalb die grossen Büros. Auch in Hinwil wird Justitia 4.0 (*Digitalisierungsprojekt*) ankommen. Auch deshalb ist der Rückweisungsantrag richtig. Mit dem Einhalten des kantonalen Flächenstandards wird eine Reduzierung der Fläche erreicht. Das neue Gebäude ist für 50 Personen geplant, ohne grosse Reserven. Stand jetzt mit dem geplanten Flächenstandard könnte das zukünftige Personalwachstum ein wenig aufgefangen werden mit kleinen baulichen Veränderungen. Mit der Rückweisung soll der kantonale Flächenstandard berücksichtigt werden. Damit würden im geplanten Gebäude automatisch Flächen frei, die für ein späteres Personalwachstum schon bereitstehen.

Das geplante Gebäude ist wie in Winterthur in Hybridbauweise konzipiert. Es ist, wie erwähnt, auf 50 Personen angelegt. Der Kern ist aus Beton und die Decken und Wände sind aus tragenden Holzelementen. So können ohne zu grossen Aufwand die Raumgrössen angepasst werden. Mit einer Rückweisung werden auch hier zusätzliche Kosten generiert. Man spricht von etwa 2 Millionen Franken plus einer Verzögerung von circa 18 Monaten. Um einen Schritt weiterzugehen, sollten doch die Mehrkosten bei einer Kreditsumme von gut 44 Millionen Franken zu einem grossen Teil im bestehenden Kredit Platz finden können. Es muss auch hier nochmals über die Bücher gegangen werden, um zum Beispiel bei der Ausstattungsqualität zu sparen. Mit einem «Musswillen» könnte dies auch gelingen. Schlussendlich würde ein in sich gut geplantes Gebäude nicht viel teurer als jetzt. Man muss nur wollen, dies zu erreichen. Die Verzögerung würde niemandem weh tun. Das Gebäude steht schon, auch wenn es in die Jahre gekommen ist. Eine circa

18 Monate längere Planung wird es auch überstehen. Es ist auch hier nicht üblich, in einem laufenden Prozess die Spielregeln zu ändern. Aber auch hier muss es sein und jetzt ist es so. Die Zeiten von Luxusbauten müssen vorbei sein, bei einer angespannten Finanzlage erst recht.

Stimmen Sie der Rückweisung zu und helfen dem Bezirksgericht Hinwil zu einem zukunftsträchtigen Gebäude.

*Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal):* Auch das Zivil- und Strafgericht braucht mehr Platz, und zwar bald aufgrund der Fallzahlenentwicklung. Ein Neubau in Hinwil soll den 50 Angestellten einen bedarfsgerechten Arbeitsplatz bieten und die zeitgemässen Anforderungen an ein Gerichtsgebäude erfüllen. Die SP stimmt dem Objektkredit gemäss Antrag der KPB zu.

Heute wurde ausgiebig über Platzfragen, Standards und Kosten debattiert, wenig wurde über weitere Kriterien und die Qualität der Lösungen gesprochen. Deshalb nun zuerst einige Worte zum Projekt «Ersatzneubau Bezirksgericht Hinwil»: Der Ausdruck des Neubaus wird bestimmt von besonderen Elementen. Sie alle stehen im Zusammenhang mit dem Energiehaushalt des Gebäudes. Es sind dies PV-Elemente, Stoffstoren und Vordächer. Im Innern wirkt es repräsentativ durch eine prägende Treppe.

Das Projekt rühmt sich «dem Credo einer interdisziplinären Nachhaltigkeit», Zitat Projektbeschreibung, zu folgen. Teilweise aus Staatswaldholz werden die Konstruktion und die Fassade gebaut sein; für die Innenwände sind Lehmbauplatten vorgesehen. Eine PV-Anlage wird sowohl auf den Dächern wie auch an der Fassade geplant. Die Umgebungsgestaltung beinhaltet eine Bepflanzung mit hoher Biodiversität und möglichst vielen Sickerflächen. Im Zentrum des Gebäudes steht eine Doppelhelix-Treppe. Sie ist Dreh- und Angelscheibe für das ganze Gebäude. Diese Treppe lässt sich so organisieren, dass die internen und halböffentlichen Bereiche getrennt sind. Die Materialisierung und die Lichtführung sollen eine angenehme Atmosphäre bieten.

Auch diese Vorlage hat eine breite Diskussion um das Verhältnis von Fläche zur geplanten Nutzung in der KPB ausgelöst. Es konnte jedoch dargelegt werden, dass im Obergericht Flächenstandards entsprechend den Entwicklungen in der Arbeitswelt angepasst werden, der Raumbedarf für das Bezirksgericht ausgewiesen ist und die Konstruktion eine gewisse Flexibilität für zukünftige Nutzungen ermöglicht. Die SP empfiehlt Zustimmung zum Antrag der KPB. Danke.

*Stephan Weber (FDP, Wetzikon):* Im Grundsatz ist es ziemlich unbestritten, dass wir auf dem Gelände der Bezirksanlage in Hinwil einen Neubau für das Bezirksgericht benötigen. Für den Ersatzneubau wurde im Jahr 2021 ein Architekturwettbewerb auf der Basis der damals für Gerichte üblichen Flächenstandards durchgeführt. Diese damals gültigen Flächenstandards sind aus heutiger Sicht der FDP sicherlich zu grosszügig, was auch das Obergericht einsieht. Deshalb ist es Zeit, den Standard für Büroflächen von Gerichten zu überarbeiten und demjenigen der kantonalen Verwaltung anzugleichen.

Mit dem vorliegenden Kreditantrag sind wir in eine verzwickte Situation hineingeraten. Aus Sicht der FDP gilt es nun, eine zweckdienliche und pragmatische Lösung für diese Ausgangslage zu finden. Das vorliegende Projekt weist gemäss dem Flächenbedarf für Büroflächen eine eher hohe Reserve auf, auch wenn dies nicht gleich hoch ist, wie wir vorhin gehört haben, wie in Winterthur. Die FDP wollte deshalb genau wissen, wie mit diesen Flächenreserven umgegangen wird. Folgende Punkte sind deshalb wichtig bezüglich der Flächenreserve: Die Digitalisierung der Gerichtsakten ist noch nicht sehr weit fortgeschritten und es wird noch Jahre dauern, bis sich keine Papieraktenberge mehr in den Gerichtsbüroflächen stapeln und somit der Flächenbedarf dafür reduziert werden kann. Die Statik des Projektes ohne viele starre tragende Wände und mit einem Stützenraster, der bauliche Anpassungen der Büroflächen flexibel ermöglicht, ist ein wesentlicher Vorteil dieses Projektes. Die Büroflächen lassen sich in diesem Projekt schrittweise nach Bedarf verdichten. Das Obergericht hat uns in der Kommission auch versichert, dass dies in Zukunft bei Stellenwachstum so umgesetzt werden soll. In diesem Projekt beanspruchen die Büroflächen in etwa einen Drittel der Nutzflächen. Wenn wir diesen Drittel radikal um 30 Prozent kürzen, sparen wir circa 10 Prozent der Nutzflächen und haben keine Reserven mehr. Die Kosteneinsparung beträgt jedoch nur etwa die Hälfte, also 5 Prozent. Dies ist so, weil die Nutzflächenreduktion sich nicht linear auf alle Baukostenstellen auswirken wird. Auf der Basis dieser Punkte hat die FDP entschieden, diese Kreditvorlage nicht zurückzuweisen. Das Projekt müsste auch auf den Geschossen mit Verhandlungsräumen grundlegend überarbeitet werden, um die Büroflächen zu reduzieren. Die bereits getätigten hohen Kosten für die Planung würden zunichtegemacht; dies im Wissen, dass dadurch in einigen Jahren der bereits angedachte, nichtkosteneffiziente Erweiterungsbau für das zu erwartende Stellenwachstum notwendig würde. Es lohnt sich deshalb nicht, bei diesem laufenden Projekt nachträglich die Spielregeln zu ändern und es zu überarbeiten. Eine Projektüberarbeitung und ein dadurch bald notwendiger Erweiterungsbau entsprechen in diesem Fall langfristig nicht einem sparsamen Umgang mit den Steuergeldern. Die FDP fordert einen reduzierten Büroflächenstandard für die Gerichte, der sich demjenigen der kantonalen Verwaltung annähert. Aufgrund der vorgängig erläuterten Abwägungen will die FDP den Kreditantrag nicht zurückweisen. Dank der grossen Flexibilität in der Nutzung des vorliegenden Bauprojektes stimmt die FDP mit zurückhaltender Begeisterung dem Kreditantrag zu.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Hier bei diesem Projekt geht es nicht darum, dass es Anpassungen braucht, um einen zweiten Eingang für einen Mieter zu bauen und getrennte Lifte, sondern hier geht es einfach darum, dass nach Ansicht der Grünliberalen das Projekt zu gross ist. Wir sind einverstanden damit, dass es sich um ein gutes Projekt handelt im Grundsatz; von den ökologischen Standards und vom Bau und der Gestaltung her ist es ein gutes Projekt, aber eben zu gross.

Wie bereits beim vorherigen Gericht (*gemeint ist das Sozialversicherungsgericht, KR-Nr. 279/2023*) angeführt, ist der Quadratmeter, den wir nicht bauen, der günstigste Quadratmeter. Und bei diesem Projekt sollte man bei der Überprüfung sicher auch nochmal die Tiefgarage kritisch anschauen, denn diese ist ein massiver Kostentreiber insbesondere in dieser schlechten oder problematischen Geologie. Und auch hier müssen wir für die Zukunft bauen. Wenn dann Stephan Weber sagt, «wir müssen auf das Papier achten, es wird noch Jahre dauern, bis das Papier weg ist» – es wird auch noch Jahre dauern, bis dieses Gebäude bezugsbereit ist. Also hier geht es vielleicht um ein Wettrennen, was schneller eintritt. Eigentlich sollte die Digitalisierung gewinnen, denn damit sparen wir Raum. Und dieser Raum, den wir nicht bauen, der spart Geld – und das jedes Jahr.

Auch wurde jetzt wieder gesagt, «ja, wir dürfen die Spielregeln nicht ändern, da wir kurz vor dem Schluss sind». Das ist aus meiner Sicht ein bisschen eine problematische Aussage. Diesen Standard, den sich das Gericht selbst gegeben hat, den haben nicht wir ihm gegeben, also sie bestimmen die Spielregeln. Wir möchten, dass andere Spielregeln gelten, und dann heisst es, nein, diese Spielregeln dürfen wir nicht ändern. Das kann meiner Meinung nach so nicht funktionieren. Deshalb bin ich auch hier der Meinung: Lassen Sie uns dieses Projekt nochmals überarbeiten, auf den bestehenden Qualitäten aufbauen, doch das Ganze so realisieren, dass es eben kostengünstiger wird, dass es kleiner wird und den Bedürfnissen besser dient. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Rückweisung.

*Wilma Willi (Grüne, Stadel):* Um zu verstehen, wieso die Grüne Fraktion den Kreditantrag unterstützen wird und gegen den Rückweisungsantrag stimmen wird, präsentiere ich kurz die Chronologie der Vorgänge zum Antrag für den Objektkredit Bezirksgericht Hinwil: Im 2019 wurde die Machbarkeitsstudie durchgeführt. Die Durchführung des Wettbewerbes fand bereits 2021 statt, auch mit der Projektierung wurde bereits 2021 angefangen. Der Regierungsratsbeschluss betreffend Büroflächenstandards wurde am 1. Juni 2023 (*RRB-Nr. 650/2023*) publiziert. Da war die Planung bereits abgeschlossen, denn heute beraten wir über den Antrag des Regierungsrates vom 5. Juli 2023. Am 25. Oktober 2023 wurde der Beschluss der Verwaltungskommission des Obergerichts publiziert. Darin wurde dargelegt, wie die Verwaltungskommission des Obergerichts sich dem RRB sinn gemäss anschliesst, also für die Projektierung des Bezirksgerichts Hinwil viel zu spät. Es kann somit nicht sein, dass wir als Kantonsrat einen Rückweisungsantrag unterstützen, wenn bei der Planung noch andere Regeln galten. Auch vom Kantonsrat kann man Zuverlässigkeit verlangen.

In unserem Rechtsstaat und im Kanton Zürich gelten die Grundsätze der Gewaltentrennung. Da die Gerichte die dritte Gewalt sind, üben die Grünen deshalb grundsätzlich Zurückhaltung aus. Wir respektieren die Grundsätze unserer Demokratie und wollen sicherlich nicht damit Schule machen, als Kantonsräte, also als Legislative, die Gerichte, die Judikative, zu massregeln.

Wir wissen, die Platzverhältnisse am Bezirksgericht sind ungenügend, es gibt betriebliche und sicherheitstechnische Defizite. In seiner Stellungnahme zum Rückweisungsantrag hat der Präsident des Obergerichts plausibel dargelegt, wieso der

geplante Neubau dringend notwendig sei. Es geht wirklich auch um mehr Sicherheit. Die Grüne Fraktion ist weiter überzeugt, dass die Hybridbauweise mit hohem Wiederholungs- und Vorfertigungsgrad vorbildlich ist, und das Holz für die Stützen, Unterzüge und Fassade wird aus dem Staatswald des Kantons Zürich bezogen. Dies erachten wir als unterstützungswürdig.

Wir wollen die unbefriedigende Situation am bestehenden Bezirksgericht nicht unnötig in die Länge ziehen. Da die Rückweisung zusätzlich auch noch zu Mehrkosten führen wird, lehnen wir den Antrag auf Rückweisung ab. Wir treten ein und stimmen dem Objektkredit für den geplanten Neubau in Hinwil zu. Wir wünschen gutes Gelingen. Wir bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

*Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch):* Das Bezirksgericht Hinwil beschäftigt derzeit bis zu 50 Personen, darunter Richterinnen und Richter, Gerichtsschreiberinnen und -schreiber sowie Kanzleiangestellte. Aufgrund des stetigen Wachstums in den letzten Jahren sind zusätzliche Flächen mit neuen Raumbedürfnissen erforderlich geworden. In Zusammenarbeit mit dem Immobilienamt wurden verschiedene Optionen geprüft, darunter die Instandsetzung und Erweiterung des bestehenden Gerichtsgebäudes sowie ein Abriss mit anschliessender Neubebauung. Man hat sich schliesslich für das Neubauprojekt entschieden, bei dem Sicherheit einen grossen Stellenwert hat. Das Konzept des Bezirksgerichts sieht zum Beispiel vor, dass interne und externe Personen getrennte Wege und Bereiche nutzen. Die Doppelhelix-Treppe ermöglicht eine klare Trennung zwischen dem halböffentlichen und dem internen Bereich, auch im Brandfall. Das Projekt erfüllt die heutigen Anforderungen an den hohen Sicherheitsstandard, der für die Gerichte unerlässlich ist. Bei der Vorstellung des Projekts gab es erneut Kritik an den Büroflächenstandards. Es konnte jedoch aufgezeigt werden, dass bei zukünftigem Personalwachstum durch innere Verdichtung eine Annäherung an die Standards der Zentralverwaltung erreicht werden kann. Aus diesen Gründen stimmt die Mitte dieser Vorlage zu und wir bitten Sie, es uns gleich zu tun. Herzlichen Dank.

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil):* Zum Projekt wurde bereits viel gesagt. Das Projekt ist gut, deshalb nur kurz zum Thema «Flächenstandards». Auch hier reden wir wieder über die Frage: Darf man während des laufenden Spiels die Regeln ändern? Leider wurde der Justizkommission ein Mitbericht verwehrt. Gerne hätten wir auch hier die Vorlage aus unserer Sicht beleuchtet und vielleicht hätten wir auch hier einen gewinnbringenden Beitrag leisten können. Aus meiner Sicht kann man sagen: Wenn man den Bericht der KPB genau anschaut, erkennt man vielleicht eine gelbe Karte, aber der Steilpass fehlt. Und wir sehen zumindest im Bericht nicht wirklich ein Commitment des Gerichts, die überflüssige Bürofläche anderweitig zu nutzen. Es stellt sich daher schon die Frage: Schaffen wir hier einfach reine ungenutzte Reserve? Ich bin da ganz bei den Rednern vom mittleren Sektor. Nur weil die Digitalisierung vielleicht nicht so schnell geht, wie wir uns das erhoffen, ist das wohl noch kein Grund, da Reserven zu schaffen. Ist also einfach die Annahme hier massgebend, dass sich der Personalbestand eines Tages erhöhen wird und erst dann ein wenig enger zusammengedrückt werden soll? Als

EVP-Fraktion fällt es uns daher ein wenig schwerer als beim vorliegenden Objektkredit zuzustimmen. Und bei beiden Objektkrediten geht es ja um einen ähnlich hohen Betrag und bei beiden wurde bereits sehr viel Geld für die Planung ausgegeben. Gleichzeitig muss man aber sagen: In Hinwil ist der Leidensdruck seit Jahren akut und es braucht eine Lösung. Wir haben uns daher als EVP-Fraktion entschieden, die vorliegenden Regeln nicht während des Spiels zu ändern. Wir fordern auch das Obergericht auf, dafür zu sorgen, dass der über die strengeren Flächenstandards hinausgehende Platz anderweitig genutzt wird. Den strengeren Standards muss Nachachtung verschafft werden. Als EVP unterstützen wir den Objektkredit.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Wir sprechen hier über den Luxusbau 2.0 heute Nachmittag. Und an all die Schiedsrichter hier im Saal, die sich da auf die Spielregeln berufen, ich frage Sie: Wann gelten dann die neuen Spielregeln? Es werden noch x weitere Bauten kommen, da können Sie immer sagen «ja, wir haben nach den alten Spielregeln geplant», und dann winken wir das hier einfach durch. Die neuen Spielregeln, die wir im Sinne haben einzuführen, die werden erst in drei, vier Jahren in Kraft treten. Bis dann sind auch diese Spielregeln bereits wieder überholt.

Ich möchte auch hier nochmals betonen: Die SVP bekennt, dass es einen Neubau braucht beim Bezirksgericht Hinwil; es braucht einen Neubau, aber nicht einen überdimensionierten. Es ist eigentlich der genau gleiche Fall wie beim Sozialversicherungsgericht. Auch die Vertreter des Bezirksgerichts Hinwil konnten uns nicht darlegen, warum ein Gerichtsmitarbeiter über 20 Quadratmeter Arbeitsplatz braucht und die übrigen kantonalen Angestellten mit 14,5 oder sogar 11,6 Quadratmetern auskommen. Dieses Projekt ist überdimensioniert, ineffizient. Wir müssen haushälterisch mit unserem Boden, mit unseren Flächen umgehen. Deshalb weisen wir dieses Projekt zur Überarbeitung zurück.

*Flurina Schorta, Präsidentin des Obergerichts:* Ich danke der Präsidentin der KPB für die Begründung des Antrages an den Kantonsrat und Ihnen, meine Damen und Herren, für die weiteren engagierten Meinungsäusserungen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Das Obergericht beantragt Ihnen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Sie kennen die Ausgangslage: Das Bezirksgericht Hinwil ist heute in einem Bezirksgebäude aus dem Jahr 1950 untergebracht, das angegliederte Gefängnis steht seit über 20 Jahren leer. Die Sicherheits- und Raumverhältnisse im bestehenden Gebäude sind ungenügend. Seit 2018 wurde daran gearbeitet, wie es mit dem Bezirksgericht Hinwil weitergehen soll. Das nun vorliegende Projekt überzeugt in baulicher Hinsicht und erfüllt sehr hohe Anforderungen, was Energieeffizienz und Nachhaltigkeit angeht. Vor allem aber handelt es sich um ein Gerichtsgebäude, wie es den heutigen Bedürfnissen an Sicherheit und Technik eines modernen Gerichtsbetriebs entspricht. Strikte Trennung des internen vom externen Bereich, ein sicherer Zugang für die polizeilichen Zuführungen, verschiedene Gerichtssäle

und insbesondere auch einer, der genügend Platz für Zuschauer bietet, was bisher fehlte, und moderne technische Installationen.

Das Bezirksgericht Hinwil ist auf diesen Neubau angewiesen. Es wäre unsinnig und teuer, die Planungs- und Projektierungsarbeiten von unterdessen mehr als fünf Jahren wegzuwerfen, denn mit einer einfachen Umplanung wäre es nicht getan. Das Projekt ist ausgeklügelt, und mit der speziellen Erschliessung der internen und externen Bereiche über diese Doppelhelix-Treppe ist auch konzeptionell viel vorgegeben. Das Bezirksgericht Hinwil wird mit dem neuen Gebäude auch für personellen Zuwachs gewappnet sein. Das ist vorausschauend und nachhaltig. Es ist uns bewusst, dass die Planung auf dem Flächenstandard der Gerichte zum Planungszeitpunkt beruht. Es ist uns auch bewusst, dass der Regierungsrat 2023 den Standard «Büro der kantonalen Verwaltung» erlassen hat. Auch wir haben daraufhin unseren Standard reduziert und stehen aktuell in Verhandlungen mit der Baudirektion, insbesondere darüber, wie wir unseren Flächenstandard dem ihrigen annähern können. Die Arbeiten sind seit einiger Zeit bereits im Gang. Einen zusätzlichen Ansporn in Form eines Postulats hätten wir gar nicht gebraucht.

Wir beziehungsweise die obersten Gerichte wollen auch eine gemeinsame Verordnung zur Zusammenarbeit bei Planung, Bau und Unterhalt ausarbeiten. Auch da sind wir ja schon länger dabei. Das heisst, wir haben die Kritik gehört und wir haben sie verstanden. Wir sind auch dankbar, wenn man uns wahrnimmt. Unsere Bezirksgerichte haben einen Ausbildungsauftrag, sind verhandlungsintensiv, Homeoffice und Desk-Sharing ist da nur beschränkt möglich; die Arbeit ist aktenlastig; es gilt ein hoher Grad an Vertraulichkeit und wir haben eine spezielle Personalstruktur. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir für künftige Projekte einen gemeinsamen gangbaren Weg finden werden, der auch Sie überzeugen wird. Aber lassen Sie uns das nun auf dem Tisch liegende Projekt bauen. Im Namen des Obergerichts ersuche ich Sie, dem Antrag der Kommission für Planung und Bau zuzustimmen und den Objektkredit für den Ersatzneubau des Bezirksgerichts Hinwil zu bewilligen. Vielen Dank.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Es wurde kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Sie haben Eintreten beschlossen. Nun kommen wir zum Rückweisungsantrag von Dominik Ledergerber und Mitunterzeichnenden.

***Minderheitsantrag Domenik Ledergerber, Nathalie Aeschbacher, Barbara Grüter, Walter Honegger, Peter Schick, Thomas Wirth:***

*Die Vorlage wird mit dem Auftrag zur Überarbeitung an das Obergericht zurückgewiesen.*

*Abstimmung*

**Dem Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Domenik Ledergerber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.**

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 106 Stimmen, Ziffer römisch I der Vorlage zuzustimmen.** Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Damit verabschiede ich unsere beiden Gäste und wünsche einen schönen Abend.